

EURASIA-PACIFIC UNINET

Projektausschreibung für das Projektjahr 2021
(Initialförderung bilateraler und multilateraler Projekte)

Einreichfrist: Dienstag, 17. November 2020 (Deadline 12:00 Uhr MEZ)

Zuerkennungen erfolgen nur nach ministerieller Zusage, voraussichtlich im Februar 2021.

Zielsetzung

Förderung bi- und multilateraler Projekte zwischen den Mitgliedsinstitutionen des Eurasia-Pacific Uninet im Bereich der Forschung, forschungsgeleiteten Lehre und Kunst sowie Technologiekoperationen.

Forschungsfelder

Die Ausschreibung ist für alle wissenschaftlichen Disziplinen geöffnet:

- Technische Wissenschaften
- Naturwissenschaften
- Medizin
- Agrarwissenschaft
- Umweltwissenschaft
- Wirtschaftswissenschaften (inklusive Tourismusforschung)
- Geistes- und Sozialwissenschaft
- Kunst und Musik

Zielgruppe

Projektanträge können ausschließlich von Wissenschaftler/innen (Mindestanforderung: PhD/Dr.) an österreichischen Universitäten, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen, die Mitglied im Eurasia-Pacific Uninet sind, eingereicht werden.

Teilnahmeberechtigt sind PhD-/Doktoratsstudierende und Wissenschaftler/innen (Mindestanforderung: PhD/Dr.) an österreichischen und ausländischen Hochschulen/Universitäten, Fachhochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die Mitglied im Eurasia-Pacific Uninet sind¹.

Hinweise zur Bewerbung

- Es werden nur bi- bzw. multilaterale Projekte gefördert
- Beteiligung von mindestens einer österreichischen und einer ausländischen EPU-Mitgliedsinstitution
- Die Projektvorhaben können nur in Ländern mit EPU-Mitgliedsinstitutionen durchgeführt werden
- Anträge können ausschließlich online [[weblink](#)] gestellt werden

Projektdauer

Die Projektlaufzeit beträgt ein Jahr – vom 1. März 2021 bis 28. Februar 2022.

Eine einmalige kostenneutrale Verlängerung kann, in begründeten Ausnahmefällen, durch die Netzwerkleitung um maximal 3 Monate gewährt werden.

Bewerbungsunterlagen

Folgende Dokumente müssen während der Online-Antragstellung hochgeladen werden:

- Abstract (max. 1 Seite)
- Ausführliche Projektbeschreibung (max. 3-5 Seiten)
- Beschreibung zukünftiger Kooperationsmöglichkeiten
- Lebensläufe aller beteiligten Personen

¹ Sommerschulen: es können nur Förderungen für reisende unterrichtende Wissenschaftler/innen beantragt werden, nicht für die teilnehmenden Studierenden, sofern diese keine PhD-/Doktoratsstudierenden sind.

- Publikationsliste der Projektleitung der letzten 3 Jahre
- Kurze Beschreibung der Aufgaben aller involvierten Personen (Österreich und Partnerland)
- Kurze Beschreibung der beteiligten Partnerinstitutionen (Österreich und Partnerland)

Bewerbungsablauf/Zuerkennung

- Projektinteressenten stellen ihren Antrag online [[weblink](#)] bei der OeAD GmbH
- Formalprüfung aller Einreichungen durch die OeAD GmbH
- Weiterleitung der formalgültigen Projektanträge zur Erstellung eines Sammelantrags an die jeweiligen EPU-KoordinatorInnen – pro Institution kann nur ein Sammelantrag (dieser setzt sich aus den einzelnen Projektanträgen pro Institution zusammen) gestellt werden!
- Plausibilitätsprüfung der Sammelanträge durch ein von EPU gestelltes Expert/innen-Gremium
- Erstellung eines gemeinsamen Vorschlags für das zuständige Ministerium (BMBWF)
- Weiterleitung an das BMBWF, das nach einer Letztüberprüfung die endgültige Entscheidung über die förderbaren Projekte trifft.

Hinweis: Ein korrekt eingereichter Antrag ist nicht mit einer Förderzusage gleichzusetzen.

Fördermodalitäten

Nach erfolgter Förderzusage wird zwischen der einreichenden Institution, der Projektleitung und der OeAD-GmbH ein Förderungsvertrag unterzeichnet. Dieser legt alle aus der Förderung entstehenden Rechte und Pflichten der beteiligten Akteure fest. Die Finanzierung der Projekte erfolgt zur Gänze aus Mittel des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF).

Förderbare Kosten

Die Fördermittel dienen ausschließlich zur Deckung von Reise- und Aufenthaltskosten (Outgoings) bzw. nur Aufenthaltskosten (Incomings). Sachkosten können grundsätzlich nicht abgerechnet werden.

Reisekosten

Für österreichische Projektteilnehmer/innen, die ins Partnerland reisen, können Reisekosten (Economy Class)² nach Belegvorlage bis max. EUR 1.500,- abgerechnet werden.

Für Projektteilnehmer/innen aus den Partnerländern können grundsätzlich keine Reisekosten geltend gemacht werden!

Aufenthaltskosten

Für österreichische Projektteilnehmer/innen, die ins Partnerland reisen, können Tagespauschalen von EUR 100,- pro Tag bis 12 Tage bzw. für längere Besuche zwischen 13 Tagen und einem Monat EUR 1.250,- pro Monat ausgezahlt werden. Darüber hinaus können keine weiteren Kosten geltend gemacht werden.

Für Projektteilnehmer/innen aus den Partnerländern, die nach Österreich reisen, können Tagespauschalen von EUR 100,- pro Tag bis 12 Tage bzw. für längere Besuche zwischen 13 Tagen und einem Monat EUR 1.250,- pro Monat ausgezahlt werden. Darüber hinaus können keine weiteren Kosten geltend gemacht werden.

Berichtspflichten

Nach erfolgtem Projektabschluss muss durch die Projektleitung ein Endbericht über die durchgeführten Aktivitäten und über die Verwendung der Fördermittel übermittelt werden. Dieser Bericht wird samt Fotos im Jahresbericht des Eurasia-Pacific Uninet publiziert.

Ansprechperson OeAD-GmbH

Dipl.-Übers. Konstanze Pirker
Tel.: +43-1-53408 471
E-Mail: epu@oead.at

² Es muss stets die günstigste Variante gewählt werden (die Abrechnung von Premium Economy o.ä., sowie zusätzlicher Gebühren für die Reservierung spezieller Sitzplätze etc. ist nicht zulässig).